

EHRENAMTS- News



Nr. 2/2025 – Schwerpunkt: Kommunalwahlen 2025

EhrenamtsNews Nr. 2/2025

Liebe Ehrenamtliche!

Seit dem ersten Tag der Regierungsübernahme hat die schwarz-rote Koalition unter Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) mit der Umsetzung der von der Union im Bundestagswahlkampf angekündigten „Migrationswende“ begonnen. Nicht nur hat die Bundesregierung bereits mehrere restriktive Gesetzentwürfe, u. a. zur Bestimmung von sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ durch Rechtsverordnung, vorgelegt, sie hält auch an den seit Anfang Mai durchgeführten Zurückweisungen von Asylsuchenden an den deutschen Grenzen fest – obwohl das Verwaltungsgericht Berlin in drei Eilentscheidungen vom 02.06.2025 die Rechtswidrigkeit von Zurückweisungen ohne Durchführung des Dublin-Verfahrens festgestellt hat (mehr dazu in unserer Rubrik „Aktuelles“).

Auch durch die bevorstehenden Kommunalwahlen am 14.09.2025 könnte sich die flüchtlingspolitische Situation, dann konkret vor Ort, verändern, denn die gewählten Entscheidungsträgerinnen/Gremien – ob Oberbürgermeisterin oder Landrätin, Stadtrat oder Kreistag, Bezirksvertretung, Gemeinderat oder Integrationsrat – haben tlw. erhebliche kommunale bzw. kreisweite Gestaltungsspielräume. Deshalb sollte der Wahlkampf genutzt werden, um sich am politischen Prozess zu beteiligen: Mit unseren **Wahlprüfsteinen** stellen wir Ihnen einen Fragenkatalog zu Themen kommunaler Flüchtlingspolitik zur Verfügung, den Sie – angepasst an die Gegebenheiten und Problemfelder vor Ort – an die in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde und Ihrem Kreis zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Parteien richten können.

Auf drei der Themenfelder, in denen Kommunen die Aufnahme von und den Umgang mit Schutzsuchenden wesentlich (mit)gestalten – Unterbringung, Sozialleistungen sowie Organisation und Arbeitsweise der Ausländerbehörden –, gehen wir in dieser Ausgabe der Ehrenamts-News näher ein. Selbstverständlich präsentieren wir Ihnen darüber hinaus wieder Aktuelles aus der Flüchtlingspolitik und stellen Ihnen ausgewählte neue Materialien vor.

Schwerpunkt: Kommunalwahlen 2025

- Themenfeld: Kommunale Unterbringung
- Themenfeld: Sozialleistungen
- Themenfeld: Ausländerbehörden

Engagement im Fokus: Patenschaftskreis für Flüchtlinge Fröndenberg

Aktuelles

- Weltflüchtlingstag 2025
- Organisationen fordern eine verantwortungsvolle Asyl- und Migrationspolitik
- Gesetzänderungen beim Familiennachzug und Staatsangehörigkeitsrecht
- Zurückweisung von Asylsuchenden an deutschen Grenzen

In eigener Sache

- Petition: Bleiberecht für Jesidinnen aus dem Irak!
- Beiträge zu Gewaltschutz und zu kommunaler Flüchtlingspolitik in Bochum
- Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juli

Veröffentlichungen und Materialien

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Jahresbericht 2024
- Handreichung zum Schutz vor Abschiebung durch Aufnahme einer Ausbildung
- BAMF: Informationen zum Asylverfahren

Termine

Schwerpunkt: Kommunalwahlen 2025

Themenfeld: Kommunale Unterbringung

Bei kommunal zugewiesenen Asylsuchenden und Geduldeten entscheidet die Kommune über die Art und Ausgestaltung der Unterbringung. Diese erfolgt zunächst meist in von der Kommune bereitgestellten Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften (GUen); ob und wann der Umzug in eine Privatwohnung möglich ist, liegt ebenfalls im Ermessen der Städte und Gemeinden. Vertiefende Informationen zu den rechtlichen Hintergründen finden Sie in unserer Broschüre „**Flüchtlingsunterkünfte in NRW**“ (Stand: März 2022).

Sie können von politischen Entscheidungsträgerinnen fordern, dass Ihre Stadt/Gemeinde ein Konzept für die kommunale Unterbringung erarbeitet bzw. ein bestehendes Konzept nachbessert und dabei auch lokale Akteurinnen der Flüchtlingssolidaritätsarbeit angemessen einbezieht. Ein solches Konzept sollte grundlegende Standards für die kommunalen Unterkünfte und für die Betreuung der untergebrachten Personen festschreiben. Vorrangiges Ziel hinsichtlich der Unterbringungsart sollte stets die dezentrale Unterbringung von Schutzsuchenden in Privatwohnungen sein, zu welcher wir **hier** weitere Informationen und Beispielkonzepte zusammengestellt haben.

Dem Praxisbuch „**selbst. bestimmt. wohnen.**“ (Stand: 12/2024), das im Rahmen des Projektverbunds „WosU-reloaded“ entstanden ist, sind Hinweise zu sinnvollen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu entnehmen, die die Kommune bereitstellen oder finanziell fördern kann. Als Orientierung für die Arbeit an einem Konzept kann auch unser in Kooperation mit dem Landesintegrationsrat NRW angefertigtes **Forderungspapier** (Stand: März 2023) dienen. Auf unserer Website stellen wir außerdem Beispielkonzepte zu **Mindeststandards** und zum **Gewaltschutz** in kommunalen Unterkünften vor. Beim Thema Gewaltschutz können Sie darüber hinaus auf die umfangreiche Informations- und Materialsammlung der **Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“** zurückgreifen.

Städte und Gemeinden legen auch die Nutzungsgebühren fest, die von Flüchtlingen mit eigenem Einkommen für die Unterbringung in GUen gezahlt werden müssen und die zum Teil sogar (deutlich) über dem ortsüblichen Mietsniveau liegen. Nähere Informationen dazu halten wir **hier** für Sie bereit. Sollten auch von Ihnen begleitete Schutzsuchende unverhältnismäßig erscheinende Gebührenbescheide für die Kosten der Unterkunft erhalten, können Sie anhand der aktuellen Gebührenordnung Ihrer Kommune, die Sie im Online-Ratsinformationssystem finden, folgende Fragen prüfen: Wie setzen sich die Gebühren zusammen, welche Berechnungsgrundlage wird genutzt (werden Wohnfläche und -standard berücksichtigt?) und sind z. B. Ermäßigungen in bestimmten Fällen vorgesehen? Neben den rechtlichen Möglichkeiten, die wir in **dieser Übersicht** näher erläutern, können Sie auf der politischen Ebene die Forderung an Entscheidungsträgerinnen richten, die örtliche Gebührenordnung angemessen und transparent auszugestalten.

Themenfeld: Sozialleistungen

Außerhalb der Landesaufnahme sind die Kommunen in NRW zuständig für die Gewährung der Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) an (hauptsächlich) Asylsuchende und Geduldete. Wie in anderen Bundesländern wird in NRW aktuell die mit verschiedenen Restriktionen verbundene Bezahlkarte für Schutzsuchende eingeführt. Gemäß der Vorgabe der Landesregierung soll die Erbringung von Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall per Bezahlkarte erfolgen (§ 3 Abs. 1 u. 2 **Bezahlkartenverordnung NRW** (BKV NRW)). Hiesige Kommunen haben aber durch die sog. „Opt-Out-Regelung“ (§ 4 BKV NRW) die Möglichkeit, sich gegen die Bezahlkarte als Regelleistungsform zu entscheiden.

Das Land NRW hatte die Kommunen bis zum 31.05.2025 um Rückmeldung hinsichtlich ihrer Entscheidung zur Bezahlkarte gebeten. Im Anschluss daran beginnt nun der „Rollout“, also die konkrete (technische) Einführung des vom Dienstleister **SocialCard** bereitgestellten Kartensystems in den teilnehmenden Kommunen. Städte und Gemeinden können jedoch weiterhin jederzeit die Opt-Out-Regelung nutzen und zu der bisherigen Form der Leistungsgewährung zurückkehren. Falls Ihre Kommune nicht in unserer laufend aktualisierten **Übersicht** der Städte und Gemeinden in NRW, die von der Opt-Out-Regelung Gebrauch gemacht haben oder machen wollen (Stand: 24.06.2025), auftaucht, können Sie zunächst im Ratsinformationssystem nachschauen, ob das Thema Bezahlkarte im Rat und/oder in den Fachausschüssen behandelt wurde und wie die bisherige politische Diskussion darüber verlief. Das erlaubt Ihnen, gezielt kritische Nachfragen zu den Positionen der Parteien zu stellen und (Gegen-)Argumente einzubringen. Bei Ihrem Engagement gegen die Bezahlkarte können Sie sich z. B. an den (lokalen) Aktionen/Initiativen orientieren, die wir **hier** zusammengestellt haben.

Das AsylbLG sieht verschiedene Sanktionstatbestände vor, aufgrund derer die Asylbewerberleistungen noch weiter unter das sozialrechtliche Existenzminimum gekürzt bzw. gänzlich gestrichen werden können. Die Kürzungen durch die Sozialämter sind oftmals rechtswidrig. In einer Reihe jüngerer sozialgerichtlicher Entscheidungen ist zudem der vollständige Leistungsausschluss in Dublin-Fällen (§ 1 Abs. 4 Nr. 2 AsylbLG), der durch eine Gesetzesänderung im Oktober 2024 ermöglicht wurde, für unzulässig und voraussichtlich verfassungs- und unionsrechtswidrig erklärt worden (s. die **Entscheidungssammlung** der GGUA Münster vom 16.06.2025). Sollten von Ihnen begleitete Schutzsuchende sanktionsbewehrte Leistungsbescheide erhalten, können Sie sie im konkreten Fall dabei unterstützen, beim Sozialamt Widerspruch gegen den Verwaltungsakt einzulegen und ggfs. anschließend Klage beim zuständigen Sozialgericht einzureichen. Näheres zu diesen rechtlichen Mitteln erläutert der Flüchtlingsrat Niedersachsen in einem **Artikel** vom 17.01.2025. Gegenüber der Kommunalpolitik können Sie fordern, dass das örtliche Sozialamt angewiesen wird, Asylbewerberleistungen nur nach umfassender Prüfung des jeweiligen Falls als „letztes Mittel“ zu kürzen.

Darüber hinaus eröffnet das AsylbLG in § 5 den Kommunen die Möglichkeit, Leistungsempfängerinnen nach dem AsylbLG zu einer sog. Arbeitsgelegenheit zu verpflichten. Diese mit 80 Cent pro Stunde vergüteten Arbeitsmaßnahmen finden nach ihrer Ausweitung im Zuge einer Gesetzesänderung im Februar 2024 häufiger Anwendung. Wie der Mediendienst Integration in einem **Artikel** vom 05.03.2024 ausführlich darlegt, fördern Arbeitsgelegenheiten – anders

als von ihren Verfechterinnen behauptet – keineswegs die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen, u. a. da sich die Maßnahmen Forschungen zufolge nicht vorteilhaft auf die Sprachkenntnisse auswirken, und bedeuten zudem einen Mehraufwand für die Kommunalverwaltung. Rechtliche Schritte gegen die Verpflichtung zur Ableistung einer Arbeitsgelegenheit führt Rechtsanwalt Volker Gerloff in einem **Newsletter** vom 04.03.2024 auf. An die Kommunalpolitik können Sie die Erwartung richten, dass die Verwaltung angewiesen wird, von der Verpflichtung zu Arbeitsgelegenheiten keinen Gebrauch (mehr) zu machen.

Die kommunale Zuständigkeit für Sozialleistungen umfasst auch die Gesundheitsversorgung von Schutzsuchenden. Diese ist während des – nach einer Gesetzesänderung im Februar 2024 von 18 Monate auf drei Jahre verlängerten – Bezugs von sog. Grundleistungen nach dem AsylbLG stark eingeschränkt. In der Regel muss für die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen jeweils erst ein Behandlungsschein beim örtlichen Sozialamt beantragt werden. Die sog. elektronische Gesundheitskarte (eGK) für Schutzsuchende, die das Behandlungsscheinsystem ersetzt, vereinfacht den Zugang zu medizinischer und therapeutischer Versorgung für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG deutlich. Sie können sich dafür einsetzen, dass Ihre Kommune die eGK – falls noch nicht geschehen (vgl. die Auflistung auf **dieser Seite**) – durch einen Beitritt zur entsprechenden **Rahmenvereinbarung** zwischen dem Land NRW und den Krankenkassen einführt. Argumente für die eGK und Details zu ihrer Ausgestaltung in NRW finden Sie auf der Website **Gesundheit für Geflüchtete**.

Themenfeld: Ausländerbehörden

Eine gut funktionierende und allen Kundinnen gegenüber zugewandte Ausländerbehörde trägt wesentlich dazu bei, dass Schutzsuchende ihre Rechte und Anliegen angemessen geltend machen können. Die (Ober-)Bürgermeisterin bzw. die Landrätin, aber auch Stadtrat bzw. der Kreistag können hierzu entsprechende Maßnahmen ergreifen bzw. beschließen. Ziel sollte neben optimierten und effizienten internen Abläufen die Umwandlung zu einer auf die Bedürfnisse der Schutzsuchenden und auf Teilhabe- und Integrationsförderung ausgerichteten „Willkommensbehörde“ sein.

In unserem in Zusammenarbeit mit Engagierten aus NRW erstellten **Forderungspapier** (Stand: Januar 2025) finden Sie eine Reihe von konkreten Vorschlägen für die Verbesserung der Arbeitsweise der Ausländerbehörden, die Sie gegenüber der Kommunalpolitik anbringen können. Zu einer kundinnenfreundlichen inhaltlichen Ausrichtung der Behörde gehört u. a. wohlwollende Ermessensausübung; im Bereich des prekären Aufenthalts lässt sich diese konkret als kommunales Bleiberechtsprogramm ausgestalten, mit dem langjährig Geduldeten der Übergang in einen sicheren Aufenthalt ermöglicht werden kann. Hierbei können Sie etwa auf das Vorbild des **Kölner Bleiberechtsprogramms** verweisen. Als Referenz für die Einrichtung einer Ausländerrechtlichen Beratungskommission, die aus Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen, Verwaltung und Politik gebildet wird und die in Härtefällen ggfs. zur Findung einer humanitären Lösung beitragen kann, dienen z. B. die Kommissionen in **Köln** oder **Leverkusen**.

Engagement im Fokus: Patenschaftskreis für Flüchtlinge Fröndenberg

Seit 2015 setzt sich der **Patenschaftskreis für Flüchtlinge** in Fröndenberg an der Ruhr (Kreis Unna) in verschiedenen Bereichen für Schutzsuchende und für ein von Toleranz geprägtes Miteinander ein. Er gehörte zu den acht Nominierten für unseren Ehrenamtspreis 2020. Im Interview mit uns spricht der Patenschaftskreis u. a. über die Motivation für das eigene Engagement, über lokale Netzwerke und über kommunale Flüchtlingspolitik.



Der Patenschaftskreis feiert in diesem Jahr sein 10-jähriges Jubiläum – herzlichen Glückwunsch! Wie haben Sie sich zusammengefunden? Was motiviert Sie zu Ihrem langjährigen Engagement?

Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen, v. a. aus Syrien, haben einige Fröndenberger Engagierte im Januar 2015 über die Kirchengemeinden zu einem ersten Vernetzungstreffen für Menschen, die sich gerne für Schutzsuchende einsetzen möchten, eingeladen. Zwischen 30 und 40 Personen sind zu dem Treffen erschienen, haben Ideen ausgetauscht und festgehalten, wie sie sich einbringen können. Den Kontakt zu geflüchteten Menschen haben wir hergestellt, indem wir sie direkt in den kommunalen Sammelunterkünften aufgesucht haben.

Unser Ziel ist es, zwischen „alteingesessenen“ Menschen in Fröndenberg und „Neuankömmlingen“ zu vermitteln. Wir wollen die Grundlage für ein harmonisches Miteinander schaffen.

Aktuell gehören dem Patenschaftskreis ca. 30 bis 40 Engagierte an, der „harte Kern“ besteht aus etwa 20 Personen. Eine Sache, die uns über die Jahre hinweg motiviert hat, sind „Erfolgs-erlebnisse“ – etwa, wenn geflüchtete Menschen, die wir begleiten, hier zur Schule gehen, einen Job finden, in eine eigene Wohnung ziehen etc.

Auf welche Weise unterstützen Sie geflüchtete Menschen? Wie sind Sie in den lokalen Strukturen vernetzt, inwiefern kooperieren Sie mit anderen Akteurinnen vor Ort?

Jedem neu ankommenden Schutzsuchenden überreichen wir einen „Willkommensordner“ zum Abheften wichtiger Unterlagen und einen Leitfaden zur Orientierung in Fröndenberg (auch mit Übersetzung in die jeweilige Muttersprache), der u. a. die Kontaktdaten von hauptamtlichen Beratungsstellen enthält. Es gibt zudem eine „Bereitschafts-Handynummer“, unter der sich geflüchtete Menschen bei akuten Problemen und mit sonstigen Fragen an uns wenden können.

Eine langfristige Begleitung und Unterstützung ermöglichen wir über unsere Patenschaften. Ehrenamtliche stehen Schutzsuchenden dabei quasi in allen Bereichen zur Seite, z. B. bei Behördengängen oder Arztbesuchen. Es entstehen häufig auch enge persönliche Beziehungen.

Mit unserem Café der Begegnung, das jeden Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr stattfindet, fördern wir den Austausch zwischen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund. Darüber hinaus organisieren wir auch Workshops, Freizeitangebote wie Ausflüge und weitere Aktionen.

Über die Zeit haben wir hilfreiche Kontakte innerhalb der lokalen Strukturen aufgebaut. Wir sind u. a. gut vernetzt mit den Kirchen, den Schulen und Kitas, den örtlichen Sportvereinen und dem Kinder-/Jugendzentrum „Treffpunkt Windmühle“. Seit etwa einem Jahr arbeiten wir bspw. auch enger mit den Seniorenkreisen Fröndenberg zusammen, um ältere Flüchtlinge stärker in deren Angebote einzubeziehen.

Die bevorstehenden Kommunalwahlen im September bieten einen guten Anlass für (flüchtlings-)politische Beteiligung. Welche Erfahrungen haben Sie in diesem Bereich gemacht?

Mit unserer Workshop-Reihe zum Thema Demokratie haben wir seit 2016 ein politisches Bildungsangebot für interessierte Schutzsuchende geschaffen. Wir sind in diesem Kurs alle politischen Ebenen von „unten“ nach „oben“ durchgegangen. Nachdem wir zuletzt auf der europäischen Ebene angelangt waren – u. a. auch mit einem Ausflug zum Europaparlament in Brüssel inkl. Gespräch mit einem Europaabgeordneten –, werden wir bald wahrscheinlich wieder mit der kommunalen Ebene beginnen. In dem Workshop wollen wir aufzeigen, wie jede(r) Einzelne sich politisch engagieren kann.

Als Patenschaftskreis sind wir selbst in der Kommunalpolitik aktiv. Durch Beharrlichkeit und ein geschlossenes Auftreten als Gruppe haben wir uns ein Mitspracherecht und Anerkennung erkämpft und sitzen mittlerweile in dem – auch für soziale Fragen zuständigen – Ausschuss für Generationen und Sport der Stadt Fröndenberg. Ein wesentliches Anliegen war und ist für uns der Einsatz für eine menschenwürdige Unterbringung von Schutzsuchenden in unserer Kommune. Außerdem fordern wir etwa die Einrichtung eines lokalen Integrationsrats und die Verabschiedung eines kommunalen Integrationskonzepts (bislang ist ein kreisweites Konzept im Kreis Unna in Überarbeitung, welches sich die Stadt Fröndenberg als Grundlage nehmen möchte). Wir konnten erreichen, dass in Fröndenberg aktuell an einem Leitfaden gearbeitet wird, der bspw. Vorgaben für Verwaltungsabläufe für einen reibungslosen Wechsel ins Jobcenter nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis machen soll.

Wir hoffen, dass bei den kommenden Wahlen für einen humanen Umgang mit geflüchteten Menschen gestimmt wird und sich auf der politischen Ebene eine Sicht von Migration als Gewinn statt als Problem durchsetzt.

Vielen Dank für das Gespräch! Wir wünschen alles Gute für Ihr Engagement.

Aktuelles

Weltflüchtlingstag 2025: Neue Zahlen des UNHCR und flüchtlingspolitische Forderungen

Aus dem im Vorfeld des diesjährigen Weltflüchtlingstags (20.06.2025) veröffentlichten „**Global Trends 2024**“-Report des UNHCR vom 12.06.2025 geht hervor, dass sich Ende April 2025 weltweit rund 122,1 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und Verfolgung befanden. Die Hauptursachen für die globalen Fluchtbewegungen seien bewaffnete Konflikte, aktuell insbesondere im Sudan sowie in Myanmar und der Ukraine. Im Vergleich zu 2023 habe es 2024 vor allem bei der Zahl der Binnenvertriebenen einen deutlichen Anstieg gegeben. Die Mehrheit der geflüchteten Menschen suche innerhalb des eigenen Landes oder in benachbarten, oft ärmeren Staaten Schutz – nur ein Bruchteil gelange nach Europa. In Deutschland sei 2024 die Zahl der Asylsuchenden mit 250.945 sogar um 30 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Autorinnen des „Global Trends“-Reports unterstreichen die Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Unterstützung: Um Schutz, Stabilität und dauerhafte Lösungen zu schaffen, seien humanitäre Hilfe und Investitionen in aufnehmende Länder unerlässlich.

Anlässlich des Weltflüchtlingstags haben wir in einer **Pressemitteilung** einen grundlegenden flüchtlingspolitischen Kurswandel gefordert. Wir heben hervor, dass der unermüdliche zivilgesellschaftliche Einsatz für geflüchtete Menschen oftmals bereits seit 10 Jahren – 2014/2015 hatten sich viele ehrenamtliche Initiativen gegründet bzw. Einzelpersonen zu einem Engagement entschlossen – und teilweise noch länger andauert. Mit ihrem flüchtlingssozialistischen Engagement treten Ehrenamtliche auch für eine Gesellschaft ein, die Verantwortung für Schutzbedürftige und Menschen in Not übernimmt, und leben dieses Ideal aktiv vor. Die Flüchtlingspolitik läuft den Zielen und Werten der Engagierten jedoch zunehmend zuwider, wenn ständig weitere Abschottungsmaßnahmen beschlossen und Schutzsuchende im Kampf gegen die sog. „irreguläre Migration“ in keiner Weise mehr als Menschen wahrgenommen werden. „Gerade in Deutschland kann die Bedeutung von Flüchtlingsschutz vor dem historischen Hintergrund nicht hoch genug angesiedelt werden. Es gilt nun, dies wieder ins politische Bewusstsein zu rücken und dieser Verantwortung gerecht zu werden!“, so unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks.

Organisationen fordern eine verantwortungsvolle Asyl- und Migrationspolitik

Anlässlich des Amtsantritts der neuen Bundesregierung am 06.05.2025 haben 293 zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände, darunter auch wir als Flüchtlingsrat NRW, in einem von Pro Asyl, dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem Paritätischen Gesamtverband initiierten **Appell** vom 05.05.2025 eine verantwortungsvolle Asyl- und Migrationspolitik gefordert. Die Organisationen betonen, dass Zugewanderte und Flüchtlinge fester Bestandteil der Gesellschaft sind und in vielen Bereichen wesentlich zum Gemeinwohl beitragen.

Konkret sprechen sich die Unterzeichnerinnen u. a. für eine konsequente Umsetzung des Flüchtlingsschutzes ohne Abschiebungen in Krisengebiete oder unfaire Verfahrensregeln, den

Erhalt des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten sowie den Zugang zu gleichen Bürgerinnenrechten durch Einbürgerung aus. Zudem fordern sie etwa Investitionen in Integrationsstrukturen. Die neue Bundesregierung solle sich darüber hinaus international für eine solidarische Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz einsetzen.

Laut einer **Pressemitteilung** von Pro Asyl vom 06.05.2025 hat die Organisation zudem anlässlich der Wahl von Friedrich Merz zum Bundeskanzler am gleichen Tag eine Protestaktion vor dem Paul-Löbe-Haus in Berlin organisiert. Im Zentrum der Aktion habe ein überdimensionaler Jenga-Turm gestanden, der symbolisch darstellen sollte, wie der Abbau von Grundrechten, insbesondere des Asylrechts, den Rechtsstaat und die Demokratie ins Wanken bringe.

Gesetzänderungen beim Familiennachzug und Staatsangehörigkeitsrecht

Einer **Pressemitteilung** des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 28.05.2025 zufolge hat das Bundeskabinett am gleichen Tag den von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten beschlossen. Der **Gesetzesentwurf** der Bundesregierung sieht vor, dass der Familiennachzug zu Personen mit subsidiärem Schutzstatus für zwei Jahre ausgesetzt wird. Ausnahmen seien für Härtefälle gemäß § 22 AufenthG sowie für bereits laufende oder abgeschlossene Visaverfahren vorgesehen. Mit der Aussetzung des Familiennachzugs, so heißt es in der Gesetzesbegründung, sollen Länder und Kommunen angesichts hoher Asylzahlen und begrenzter Kapazitäten im Integrationssystem kurzfristig administrativ und finanziell entlastet werden. Die **Sachverständigenanhörung** zum Gesetzesentwurf fand am 23.06.2025 statt, die Entscheidung im Bundestag ist für den 27.06.2025 anberaumt.

Pro Asyl hat mit **Pressemitteilung** vom 27.05.2025 scharfe Kritik an der geplanten Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten geäußert. Die Maßnahme würde legale und sichere Einreisewege für Schutzsuchende, insbesondere für Frauen und Kinder, weiter einschränken. Viele Familien blieben damit auf unbestimmte Zeit getrennt, was nicht nur psychisch belastend sei, sondern auch die Integration der bereits in Deutschland lebenden Angehörigen erheblich erschwere. Die angekündigten Härtefallregelungen hält Pro Asyl zudem für kaum praktikabel, da sie in der Praxis nur schwer durchzusetzen seien. Auch der Paritätische Gesamtverband hat in einer **Stellungnahme** vom 26.05.2025 die geplante Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten deutlich kritisiert, da diese gegen das grund- und menschenrechtlich garantierte Recht auf Familienleben verstoße. Die Maßnahme führe zudem nicht zur angestrebten Entlastung, sondern zu einer Mehrbelastung der Behörden durch Folgeanträge und Eilverfahren.

Wie der eingangs genannten Pressemitteilung des BMI weiterhin zu entnehmen ist, hat das Bundeskabinett am 28.05.2025 ebenfalls den **Entwurf** eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes verabschiedet. Demnach soll eine Einbürgerung künftig erst nach mindestens fünf Jahren Aufenthalt möglich sein; die bisherige Möglichkeit einer Einbürgerung nach drei Jahren bei besonderen Integrationsleistungen würde entfallen.

Zurückweisung von Asylsuchenden an deutschen Grenzen

In einem **Artikel** vom 15.05.2025 berichtete die Tagesschau, dass Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) am 07.05.2025 verstärkte Kontrollen an Deutschlands Außengrenzen und in diesem Rahmen auch die Zurückweisung von Asylsuchenden angewiesen habe. Davon ausgenommen seien Dobrindt zufolge Kinder, schwangere Frauen und andere vulnerable Gruppen.

Laut einer eigenen **Pressemitteilung** vom 02.06.2025 stellte das Verwaltungsgericht (VG) Berlin am selben Tag in drei Eilentscheidungen (**6 L 191/25**, **6 L 192/25**, **6 L 193/25**) die Rechtswidrigkeit von Zurückweisungen an den Grenzen fest. Bei Äußerung eines Asylgesuchs müsse das Dublin-Verfahren zur Bestimmung des für das Asylverfahren zuständigen Mitgliedsstaats durchgeführt werden. Konkret habe das VG über den Fall dreier von Frankfurt (Oder) nach Polen zurückgewiesener Somalierinnen entschieden. Die Bundespolizei könne eine Abweichung von der Dublin-Verordnung insbesondere nicht auf die Ausnahmeregelung des Art. 72 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) stützen, da sie keine hinreichenden Belege für eine derzeitige „Notlage“ in Bezug auf die öffentliche Sicherheit oder Ordnung vorgebracht habe.

Trotz der Entscheidung des VG Berlin will Dobrindt einem **Artikel** der Tagesschau vom 03.06.2025 zufolge an den Zurückweisungen festhalten. Er sei zuversichtlich, im Hauptsacheverfahren Recht zu bekommen. Unsere Geschäftsführerin, Birgit Naujoks, betont in einem **Artikel** der Rheinischen Post vom 04.06.2025, dass der Bundesregierung die Rechtswidrigkeit ihrer Handlungen, auf die verschiedene Organisationen und Rechtsexpertinnen schon im Vorfeld hingewiesen hätten, durchaus bewusst gewesen sei. „Aber es sollte nach außen hin um jeden Preis Aktionismus gezeigt werden, als Zeichen einer ‚Asylwende‘ nach innen und außen. Das ist nicht nur populistisch, sondern gefährdet den Rechtsstaat in seinen Grundfesten“, so Naujoks. Sie fordere ein sofortiges Ende der Zurückweisungen.

Derweil werfe CSU-Landesgruppenchef Alexander Hoffmann Pro Asyl vor, die somalischen Klägerinnen bereits im Vorfeld ihrer Einreise unterstützt zu haben, berichtete die Augsburgener Allgemeine in einem **Artikel** vom 07.06.2025. Hoffmann unterstelle Pro Asyl, den drei somalischen Schutzsuchenden neue Handys, „mit denen man die Reiseroute nicht zurückverfolgen könne“, zur Verfügung gestellt zu haben und Schutzsuchenden zu raten, ihre Ausweisdokumente zu entsorgen. Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOlG) habe Strafanzeige gegen Pro Asyl wegen „Einschleusens von Ausländern“ und der „Beihilfe zur unerlaubten Einreise“ gestellt, wie die Augsburgener Allgemeine in einem weiteren **Artikel** vom 10.06.2025 mitteilt. Der Vorsitzende der DPOlG, Heiko Teggatz, werfe Pro Asyl vor, schon im Vorfeld der Einreise der drei Somalierinnen eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt zu haben. Außerdem zweifle er am Wahrheitsgehalt der Altersangabe der unbegleiteten, minderjährigen Somalierin und halte eine Urkundenfälschung für möglich. Teggatz unterstelle Pro Asyl, die Somalierin möglicherweise beraten zu haben, ihr Alter zu verschleiern. Laut Augsburgener Allgemeine weist Pro Asyl die Vorwürfe von Hoffmann und Teggatz scharf zurück. Zu den Aufgaben der Menschenrechtsorganisation gehöre es, auf „Misstände und Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen“. Dies gelte sowohl an den europäischen Außengrenzen als auch in Deutschland. Der

Geschäftsführer Karl Kopp habe erklärt: „Mit unserem Rechtshilfefonds unterstützen wir Betroffene dabei, in Klageverfahren ihre Rechte zu wahren.“

In eigener Sache

Petition: Bleiberecht für Jesidinnen aus dem Irak!

Angesichts zunehmender Abschiebungen von Jesidinnen in den Irak, in dem die jesidische Gemeinschaft ab 2014 Opfer brutaler Verbrechen durch den IS wurde, die der Deutsche Bundestag im Januar 2023 als Völkermord anerkannte, und wo ihnen weiterhin jegliche Perspektiven und Schutzgarantien fehlen, haben wir die **Petition „Verantwortung für die Opfer des Genozids übernehmen - Bleiberecht für Jesidinnen aus dem Irak!“** ins Leben gerufen. Mit der Petition fordern wir die nordrhein-westfälische Landesregierung insbesondere auf, sich gegenüber dem Bund für eine Neubewertung der (Sicherheits-)Lage der jesidischen Gemeinschaft im Irak einzusetzen und die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 23 Abs. 1 AufenthG an geduldete Jesidinnen aus dem Irak anzuordnen.

Lokale Initiativen/Vereine/Gruppen können die Petition, die von verschiedenen Erstunterzeichnenden auf Landesebene mitgetragen wird, gerne mit einer Unterschrift unterstützen. Senden Sie hierzu bitte bis einschließlich 27.06.2025 eine entsprechende Nachricht an aktionen@frnrw.de.

Beiträge zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und zu kommunaler Flüchtlingspolitik am 05.07.2025 in Bochum

Wir laden Sie herzlich ein zu einem Vortrag über den aus der Istanbul-Konvention folgenden besonderen Gewaltschutz für Frauen im Kontext Flucht von Rechtsanwältin Julia Schulze Buxloh und zu Beiträgen des AK Asyl Schwerte und des Flüchtlingsrats Krefeld über Mitwirkungsmöglichkeiten in der kommunalen Flüchtlingspolitik. Die Vorträge sind Teil der Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW, die am Samstag, 05.07.2025, von 11.00 bis 16.00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum, stattfindet. Alle Interessierten können teilnehmen, eine Anmeldung oder Mitgliedschaft in unserem Verein ist nicht erforderlich. Die vollständige Tagesordnung der Veranstaltung finden Sie in der **Einladung**.

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juli

Im Juli laden wir Sie herzlich zu diesen Veranstaltungen ein:

Online-Austausch: Landesunterkünfte [m. V.], 02.07.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Inputveranstaltung: Abschiebungen aus Schutzräumen [o. V.], 16.07.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-AG „Ausländerbehörden“: Die Entscheidungspraxis der Ausländerbehörden [m. V.],
29.07.2025, 17:30 – 19:00 Uhr

Legende: **o. V.** = ohne Vorkenntnisse | **m. V.** = mit Vorkenntnissen

Mehr Informationen zu Programm und Anmeldung finden Sie wie gewohnt auf unserer **Website**. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen spannenden Austausch!

Veröffentlichungen und Materialien

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Jahresbericht 2024

Im **Jahresbericht 2024** der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Stand: Mai 2025) werden Zahlen und Daten zu den im Berichtszeitraum eingegangenen Beratungsanfragen präsentiert – u. a. dass mit 43 % die meisten Anfragen zur Kategorie „Ethnische Herkunft, Rassismus und Antisemitismus“ gehörten – und die Schwerpunkte der Arbeit der Bundesstelle näher erläutert.

Handreichung zum Schutz vor Abschiebung durch Aufnahme einer Ausbildung

Die schleswig-holsteinische Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen gibt in der am 06.05.2025 veröffentlichten Handreichung **„Keine Abschiebung bei Ausbildung?“** einen Überblick darüber, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen eine Ausbildung vor einer Abschiebung schützen kann und welche praktischen Voraussetzungen dafür zu erfüllen sind.

BAMF: Informationen zum Asylverfahren

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 14.04.2025 die Broschüre **„Informationen zum Asylverfahren. Ihre Rechte und Pflichten“** in verschiedenen Sprachen veröffentlicht. Sie soll als Begleitprodukt zum gleichnamigen **Film** (Stand: April 2021) dienen und Schutzsuchende über ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren sowie über die Abläufe der fünf Verfahrensschritte „Ankunft & Registrierung“, „Persönliche Antragstellung“, „Dublin-Verfahren“, „Persönliche Anhörung“ und „Ausgang des Asylverfahrens“ aufklären. Zudem enthält sie Informationen zu den verschiedenen Schutzformen.

Termine

Web-Seminar: Inklusiv und klar: Öffentlichkeitsarbeit mit Haltung, 01.07.2025, 10.00 – 11.30 Uhr, FUMA: Fachstelle Gender & Diversität NRW, Anmeldung und Informationen **hier**.

Online-Austausch: Landesunterkünfte, 02.07.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 30.06.2025 und Informationen [hier](#).

Vorträge und Mitgliederversammlung, 05.07.2025, 11.00 – 16.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, 44793 Bochum, Informationen [hier](#).

Online-Fachgespräch: Flucht, Islamismus und Prävention, 10.07.2025, 13.00 – 14.30 Uhr, KN:IX connect, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Lesung: „Desintegriert euch!“ mit Autor Max Czollek, 10.07.2025, 18.00 Uhr, Ort: Islamische Gemeinde Röhlinghausen, Rheinische Str. 25, 44651 Herne, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Inputveranstaltung: Abschiebungen aus Schutzräumen, 16.07.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 14.07.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Fachgespräch: „Arbeiten im belasteten Umfeld – Zwischen Belastung und Selbstfürsorge“, 25.07.2025, 13.00 – 14.30 Uhr, KN:IX connect, Anmeldung bis zum 21.07.2025 und Informationen [hier](#).

Veranstaltung: „Gedenktag zum Wehrhahn-Anschlag – Lesung mit Ronen Steinke“, 27.07.2025, 18.00 – 20.00 Uhr, Kommunales Integrationszentrum Düsseldorf, Ort: Hispi – House of Friends, Worringer Str. 94, 40210 Düsseldorf, Anmeldung bis zum 20.07.2025 und Informationen [hier](#).

Online-AG “Ausländerbehörden”: Die Entscheidungspraxis der Ausländerbehörden, 29.07.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 27.07.2025 und Informationen [hier](#).

Veranstaltung: „Engagement weltweit: Vortrag Issio Ehrich – Situation in der Sahelzone“, 07.08.2025, 19.00 – 21.00 Uhr, Kommunales Integrationszentrum Düsseldorf, Ort: Herzkammer, Zentralbibliothek, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40210 Düsseldorf, Anmeldung bis zum 01.08.2025 und Informationen [hier](#).

Seminar: Stabilisierungstechniken für die Arbeit mit geflüchteten Frauen – PEP, Trauma und Selbstwerttraining, 28.08.2025, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginenhof Essen, Goethestr. 63-65, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Seminar: Umgang mit Traumatisierung durch Selbsthilfetechniken, 04.09.2025 – 05.09.2025, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginenhof Essen, Goethestr. 63-65, Anmeldung und Informationen [hier](#).

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.